

sis eliminiert wurde⁴¹, so daß nun Titelformen entstanden, mit denen sich sonst königliche oder kaiserliche Richter und Notare auf ihre Legitimationsquelle beriefen.

Diese mehrfach abgesicherte Zäsur um 1160 ist gewiß im Zusammenhang mit dem Schisma von 1159 zu sehen, in welchem die Kommune von Pisa nach kurzer Zeit nachdrücklich auf die Seite Friedrich Barbarossas trat und den Erzbischof Villanus schließlich zum Verlassen der Stadt zwang. In viel höherem Maße als für die Notare, wo zwar auch eine deutliche Verlagerung von einem Überwiegen päpstlicher Notare auf ein solches kaiserlich-königlicher Notare festzustellen ist, erweist sich das Richteramt als ein „politisches“ Amt und spiegelt die allgemeine Geschichte der Stadt im Hochmittelalter⁴².

Schärfer noch als bei den Notaren ist die räumliche Beschränkung des Wirkungskreises der lateranensischen Pfalzrichter und der Richter des apostolischen Stuhles. Nur in verschwindend geringer Zahl liegen – zudem völlig vereinzelte – Belege aus anderen Städten vor, wobei es sich stets um Personen handelt, die auch in Pisa nachzuweisen sind und aus diesem oder jenem Grunde außerhalb ihrer Heimatstadt herangezogen worden sein mochten. Aus dem 11. Jahrhundert kennen wir bisher nur einen einzigen solchen Beleg für den in Pisa dutzendfach auftretenden Theodericus, der 1078 Januar 17 in Lucca erscheint⁴³. Nicht viel besser ist das Bild für das 12. Jahrhundert. Neben der Nennung von Uguicio 1121 in Lucca lange vor seinem ersten Auftreten in Pisa⁴⁴ handelt es sich nur noch um Balduinus. Er nimmt eine Sonderstellung ein, denn mit zwei Belegen aus Volterra und Lucca gegenüber nur einem Beleg aus Pisa selbst fällt er völlig aus dem Rahmen⁴⁵. Doch auch er ist durch sein Auftreten in Pisa als ein pisanischer Richter anzusehen. Noch eindeutiger als für die Notare muß der lateranensische Pfalzrichter bzw. der Richter des apostolischen Stuhles als eine spezifische, ja fast exklusiv pisanische Institution angesehen werden⁴⁶.

⁴¹) Classen, Burgundio S. 15. Die gleiche Erscheinung ist – wenn auch wesentlich später – bei lateranensischen Pfalznotaren anzutreffen, wenn etwa der mehrfach erwähnte Uguicio Familiati 1178 Mai 28, ed. Codex diplomaticus Sardiniae 1 (Monumenta Historiae Patriae 10, 1861) S. 250 Nr. 108 sich unversehens nur als *sacri palatii notarius* bezeichnet.

⁴²) Zur Zäsur bei den Notaren vgl. Hiestand S. 362.

⁴³) Degli Azzi Vitelleschi (wie Anm. 25).

⁴⁴) Lucca, Archivio vescovile, vgl. Classen, Richterstand S. 74.

⁴⁵) Vgl. oben S. 71 f.

⁴⁶) Ein im Jahre 1072 März in Perugia einmal auftretender Iohannes *iudex sacri palatii apostolicae sedis*, vgl. Le più antiche carte dell'Abbazia di S. Maria di Val di Ponte (Regesta